



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**Haushaltsplan 2022;**

**hier: Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgerschaftssicherungsrücklage  
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 06 wird der Ansatz im Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgerschaftssicherungsrücklage) um 4.347.904,3 Tsd. Euro von 2.067.195,7 Tsd. Euro auf 6.415.100,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Der Freistaat hat in den Jahren wirtschaftlicher Prosperität Geld für schlechtere Zeiten zurückgelegt. Dies war und bleibt auch in Zukunft richtig. 2020 hat Bayern jedoch den stärksten Rückgang seiner Wirtschaftsleistung seit dem Zweiten Weltkrieg erlebt. Wann, wenn nicht jetzt, ist also der Zeitpunkt, um im großen Umfang die Rücklagen zur Stützung der Wirtschaft einzusetzen?

Gegenwärtig betragen die Rücklagen des Freistaates etwa 6,4 Mrd. Euro. Nur etwa ein Drittel davon soll im Jahr 2022 verwendet werden. Angesichts der dramatischen Wirtschaftslage ist dies deutlich zu wenig. Die FDP-Fraktion fordert daher, die Rücklagenentnahme in 2022 auf 4,3 Mrd. Euro zu erhöhen und stattdessen weniger Kredite aufzunehmen.

Denn klar ist: Je geringer die Rücklagenentnahme ist, desto höher ist die Neuverschuldung, was bedeutet, dass die Verteilung der Lasten der Coronakrise auf die zukünftigen Generationen umso stärker wächst. Um unseren Kindern und Enkeln nicht noch mehr langfristige Belastungen aufzuerlegen, muss zur Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Freiheit eine Steigerung der Rücklagenverwendung vorgenommen werden.